

## Rede von Landrat Karl Röckinger

### zum Haushalt 2018

in der Sitzung des Kreistags am Montag, 06.11.2017

---

#### Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Kreistages,  
sehr geehrte Vertreter der Medien,  
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

„Nicht alles zur Priorität zu erklären, sondern Prioritäten erklären.“

Nicht zufällig stelle ich meine letzte Haushaltsrede unter diese Überschrift. Sie soll deutlich machen, dass mit dem Setzen richtiger Prioritäten in jeder Haushaltsdebatte wichtige Impulse gegeben werden können. Bevor ich zu den Zielen und Herausforderungen des Jahres 2018 komme, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen das zu sagen, was mir bei meiner 15. und zugleich letzten Haushaltsrede durch den Kopf geht.

Ohne eine Abschiedsrede halten zu wollen, will ich betonen, dass mir das konstruktive Aushandeln eines Haushaltskompromisses immer sehr wichtig war. Die letzten 14 1/2 Jahre waren für mich die erfüllendste Zeit meines beruflichen Lebens. Ich bin dankbar dafür, dass ich zusammen mit meinem Team und Ihnen als unserem Hauptorgan für den Enzkreis, seinen Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft einen Beitrag zu einem wirtschaftlich starken, sozial gerechten und umweltbewussten Kreis leisten durfte.

Meine Damen und Herren,  
unser Mikrokosmos scheint in Ordnung zu sein. Fast eine heile Welt? Doch wie sieht die große Welt im Jahr 2017 aus? Wie wird sie sich 2018 entwickeln? Wir nehmen Unfrieden, Terrorismus, flüchtende Menschen und Naturkatastrophen wahr! Bei der Vielzahl von schlechten Nachrichten könnte man denken, dass die Welt aus den Fugen gerät; tut Sie es wirklich?

Warum nehmen wir nicht genauso wahr, dass es bei der Bekämpfung des Hungers Fortschritte gibt, weltweit Krankheiten besiegt und besser behandelt werden können, dass das Umweltbewusstsein steigt und andere positive Entwicklungen? Warum sind viele Menschen scheinbar müde an Europa geworden? Nur, weil sich die Mitgliedsstaaten der EU in manchen Bereichen nicht sofort einig sind? In Europa ist es wie in vielen anderen Bereichen auch, es dauert etwas, um gute Ergebnisse zu erzielen.

Wir leben in Demokratien, diese sind anstrengend und machen manchmal müde. Trotzdem sind sie aber das gesellschaftspolitische Erfolgsmodell weltweit! Demokratien sind die Hüter von Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit. Unser Europa und auch das föderale System in der Bundesrepublik Deutschland sind offenbar Garanten dafür. Niemand sollte dies leichtfertig aufs Spiel setzen.

Meine Damen und Herren,  
zurück zum Enzkreis. Politik und Verwaltung haben 2017 bisher hervorragend gearbeitet! Und ich wünsche mir, dass dies im Jahr 2018 fortgesetzt wird. Lassen Sie mich zu den einzelnen Ämtern und Dezernaten kommen. Traditionell beginne ich mit dem **Dezernat 1**:

Nicht nur das Kümmern um Flüchtlinge sorgt für Aufgabenzuwachs beim Landkreis. Auch in den anderen Ämtern führen gesellschaftliche Veränderungen und rechtliche Vorgaben dazu, dass das vorhandene Personal nicht ausreicht, um die zusätzlichen dringenden Aufgaben zu erfüllen. So sei

hier exemplarisch das Thema Digitalisierung genannt, das uns in den nächsten Jahren verstärkt fordern wird.

Unser Querschnittsdezernent Frank Stephan hat Ihnen vor wenigen Monaten ausführlich dargestellt, dass wir uns künftig verstärkt im Rahmen einer zu erstellenden Gesamtkonzeption um das Thema Digitalisierung kümmern möchten und müssen. Wenn wir nicht Schritt halten, können wir mit vielen Partnern im täglichen Alltagsgeschäft nicht mehr passend zusammenarbeiten und müssen aufwändig - sozusagen mit der Hand am Arm - arbeiten. Das kann nicht unser Anspruch sein und dies können wir uns auf Dauer nicht leisten, weshalb die drei hierfür benötigten Stellen für mich eine sehr hohe Priorität haben. Auch die Schwerpunktthemen ÖPNV und Breitbandversorgung gehen mit einem weiteren Stellenbedarf einher. Erstmals ist außerdem die Stelle eines künftigen hauptamtlichen Behindertenbeauftragten ausgewiesen, für die wir eine 100%ige Förderung erwarten.

Insgesamt wurden in den **Stellenplan** 21,5 neue Stellen aufgenommen, die aber durch Reduzierungen im Flüchtlingsbereich voll kompensiert werden können. Der Personalbedarf reduziert sich von 770,23 Stellen im Jahr 2017 auf 769,48 Stellen im Jahr 2018

Zum Stand 01.10.2017 sind beim Landratsamt 45 **Auszubildende** beschäftigt. Unsere Auszubildenden werden mit einer Quote von fast 100% im Anschluss an die Ausbildung übernommen. Dem Landkreis gelingt es derzeit noch, genügend gute Bewerber zu finden. Dies ist wichtig, da in den nächsten Jahren viele Kolleginnen und Kollegen in Rente gehen werden. Deshalb werden die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze in den kommenden Jahren nicht ausreichen, um den künftigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken. Es wird daher immer wichtiger werden, das Landratsamt Enzkreis als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, um motivierte und qualifizierte Bewerber aus anderen Bereichen anzuwerben und langfristig an den Kreis zu binden.

Die **Personalkosten** steigen 2018 auf rd. 47 Mio. Euro an, was einer Steigerung gegenüber 2017 von rund 2% entspricht. Dies ist überwiegend die Folge von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Wie immer sind die Personalkosten personen- bzw. stellenscharf hochgerechnet. Da wir erfahrungsgemäß nicht alle freiwerdenden Stellen nahtlos wieder besetzen können, haben wir auf die hochgerechneten Personalkosten bereits einen Abschlag von 500.000 Euro vorgenommen.

Im Rahmen der Digitalisierung soll ab dem 01.06.2018 mit dem **Dokumentenmanagementsystems** DOKUMEA begonnen werden. Wir starten mit der elektronischen Akte im Bereich des Versorgungsamtes. Gleichzeitig wird das DMS beim Personal- und Organisationsamt und beim IT-Service eingeführt. Für 2019 ist die Einführung der elektronischen Personalakte geplant. Anschließend ist die flächendeckende Einführung im gesamten Landratsamt vorgesehen. 2018 sind rund 325.000 Euro für IT und Module eingeplant. Das Mammut-Projekt wird durch eine Beraterfirma begleitet.

Umfassende Neuerungen wird ab dem 25. Mai 2018 die Datenschutzgrundverordnung der EU bringen. Nunmehr alle Behörden müssen zwingend einen behördlichen **Datenschutzbeauftragten** benennen, den das Landratsamt bereits seit Anfang 2010 förmlich bestellt hat. Die **IT-Abteilung** des Enzkreises wird aufgrund der neuen Vorgaben durch zahlreiche zusätzliche Informations- und Dokumentationspflichten noch stärker in den Datenschutz involviert. Das Thema **IT-Sicherheit** wird durch die IT-Informationsrichtlinie des Landrates bereits heute weitgehend gelebt und durch Audits im Bereich der EU-Zahlstelle auch regelmäßig geprüft. Die IT-Sicherheit und die Pflicht, die IT-Infrastruktur auf dem Stand der Technik zu halten, werden das Landratsamt im Lichte der neuen Vorschriften aber auch in Zukunft weiter fordern.

Zum Dezernat 1 gehört auch die Abfallwirtschaft. Es ist sehr erfreulich, dass 2018 die **Müllgebühren stabil bleiben sollen**. Dies wird erreicht, obwohl die HDG für die Jahre 2017 und 2018 keinen Gewinn für unseren Gebührenhaushalt abwirft. Die HDG wird dadurch belastet, dass sie für den Deponieabschnitt 5 ein neues Gutachten zur Feststellung der aktuellen (höheren) Nachsorgekosten erstellen musste. Ebenso wie beim Enzkreis müssen nun die nachzuholenden

Rückstellungsbeträge berücksichtigt werden. Dies wird in den Jahren 2018-2020 erfolgen. Solange nicht alle Rückstellungen der Nachsorgerücklage zugeführt und diese auf dem aktuellen Stand ist, darf die HDG keinen Gewinn ausweisen oder ausschütten. Die Entlastung der Abfallwirtschaft um die anteiligen Investitionskosten und die Deponiepacht in Höhe von 476.000 Euro bleibt jedoch erhalten.

Das neue **Verpackungsgesetz** tritt in wesentlichen Teilen am 1.1.2019 in Kraft. Es löst die bis heute geltende Verpackungsverordnung ab. Es stellt damit einen neuen Handlungsrahmen für die Beteiligten dar und erfordert schon jetzt eine intensive Vorbereitung auf Seiten der kommunalen Partner. Es wird zunächst geprüft werden müssen, ob unser bewährtes, bürgerfreundliches **System „flach“ und „rund“** den Vorgaben der neuen Gesetze entspricht bzw. durch Verhandlungen mit den dualen Systembetreibern aufrechterhalten werden kann. Die Kreisverwaltung wird darauf hinwirken, dass die bestehende „Abstimmungsvereinbarung“ weiter gelten kann. In diesem Zusammenhang sollte darüber nachgedacht werden, ob eine gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen – unsere Fraktion „rund“ – und stoffgleiche Nichtverpackungen in einer einheitlichen Wertstofftonne von Vorteil ist. Die Gesetzeslage sieht dies nicht zwingend vor, die Landkreise und Systembetreiber können aber freiwillig entsprechende Vereinbarungen treffen.

Aus dem Bereich der **kreiseigenen Gebäude und Schulen** hat uns sicherlich am meisten die Schließung der **Gustav-Heinemann-Schule** mit Auslagerung des Schulbetriebs nach Bauschlott und in die Pestalozzischule beschäftigt. Momentan wird bereits fieberhaft an Möglichkeiten gearbeitet, die **G und K Schule** wieder unter einem Dach zu vereinen. Wir planen, die beteiligten Ausschüsse im Frühjahr zu einer Klausur einzuladen, um gemeinsam mit Ihnen die Weichen zu stellen. Die Sanierung der **Comeniuschule** Königsbach soll 2018 weiter geplant werden. Die Umsetzung hängt aber auch von der Zukunft der Gustav-Heinemann-Schule ab.

Nachdem die **Kreisberufsschule Mühlacker** seit 2009 in bislang sechs Bauabschnitten baulich ertüchtigt worden ist, stehen 2018 zur Abrundung des Werterhaltungskonzepts Planungen für die Sanierung des Sporthallendachs sowie die Neugestaltung der Außenanlagen sowie an. Diese sollen dann um die Schulgebäude herum für eine optisch ansprechende Visitenkarte der Schule sorgen. Für die Dachsanierung nehmen wir im laufenden Jahr nochmals rund 1,7 Mio. Euro in die Hand, um die Sanierungskonzeption erfolgreich abzuschließen. Seit 2009 haben wir knapp über 20 Mio. Euro in unser Berufsschulzentrum investiert. Das ist viel Geld für die Bildung und Ausbildung im Enzkreis, welches nicht besser hätte angelegt werden können.

Mich haben nicht zuletzt aktuell die vom Statistischen Landesamt für die Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg prognostizierten Schülerzahlen darin bestärkt, die Zukunft unserer Beruflichen Schulen in Mühlacker in den Fokus zu nehmen. Meine Damen, meine Herren, es ist davon auszugehen, dass das erwartete Abflachen der Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen nicht vor dem Standort in Mühlacker Halt machen wird, zumal ein Rückgang der Schülerzahlen im ländlichen Raum eher verstärkt zu erwarten ist. Dies hat mich dazu bewegt, über eine **Zusammenlegung der beiden Beruflichen Schulen in Mühlacker** nachzudenken. Aus zwei sehr kleinen Beruflichen Schulen würde eine Berufliche Schule mittlerer Größe mit verbesserter und abgesicherter Angebotsstruktur entstehen. Mein Ziel ist es, unsere beruflichen Schulen zukunftssicher aufzustellen und die Entwicklung bestmöglich zu fördern. Wir benötigen von Ihnen die notwendige Weichenstellung noch in diesem Jahr.

Noch bis März 2018 werden die vier **Jugendfreizeithäuser** beim Füllmenbacher Hof saniert. Ebenfalls 2018 soll die Planung der Sanierung der **Freizeitstätte Beuren** auf den Weg gebracht werden.

Aus dem **Dezernat 2** mit den Bereichen Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Umwelt und Gesundheit gibt es zahlreiche Projekte, die uns beschäftigen werden:

Der Enzkreis bekennt sich mit der Umsetzung der **Agenda 2030** der Vereinten Nationen zu nachhaltigem Handeln in allen Bereichen. Wir treten damit ein in den Zukunftsvertrag der

Weltgemeinschaft und leisten unseren Beitrag zur Lösung der globalen Herausforderungen. Ökonomische, ökologische und soziale Ziele müssen in Einklang gebracht werden. Die Aktualisierung unseres Leitbildes ist der Einstieg in dieses große Thema, eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Enzkreis wird folgen. **Nachhaltigkeit** soll zu einem Markenzeichen des Enzkreises werden.

Auch im **Klimaschutz** sitzen wir alle in einem Boot. Mit der Beteiligung am ebz und der Gründung des neuen Geschäftsbereiches Kommunalberatung bringen wir den Klimaschutz in die Fläche und unterstützen die Gemeinden ihren Beitrag zur Energie- und Verkehrswende zu leisten. Energetische Sanierungen, Klimaschutz- und Quartierskonzepte sowie Nahwärmenetze werden auf den Weg gebracht und verbessern die **CO2 Bilanz des Enzkreises**. Ein wichtiger Bestandteil der Energiewende ist die **Verkehrswende**. Unser eigener Fuhrpark ist bereits weitgehend auf alternative Antriebstechniken (E-Autos und Hybridfahrzeuge) umgestellt. Den Mitarbeitern wird ein E-Bikeleasing angeboten. Kreisweit denken wir über ein E-Carsharing-Modell nach. Auch hier arbeiten wir an verschiedenen Baustellen, um entsprechend unserem Motto „Enzkreis-Klima-Wendekreis“ ein Umdenken und Umlenken zu initiieren.

Damit wir unser attraktives Angebot im **Öffentlichen Personennahverkehr** erhalten und ausbauen können, sind im Haushaltsentwurf 2018 Mittel in Höhe von 4,524 Mio. Euro (knapp 500.000 Euro mehr als 2017) eingeplant. Die Mehrkosten entstehen durch höhere Aufwendungen für die öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit den regionalen Busunternehmen. Beinhaltet in diesem Betrag ist der zu leistende Kommunalanteil von rund 131.000 Euro für die vorzeitige Umsetzung des neuen Buskonzeptes im Heckengäu, welches zu einer deutlichen Verbesserung der Busanbindungen führt. Ich bin zuversichtlich, dass der VPE mit verbesserten Buskonzepten und der neuen Tarifstruktur im wahrsten Sinne des Wortes „kräftig Fahrt“ aufnehmen wird.

Nachdem im letzten Jahr leicht ansteigende **Schülerzahlen** zu verzeichnen waren, bestätigt sich dies bei den am Schüler-Abo-Verfahren teilnehmenden Schülern leider nicht. 2018 ist im Vergleich zu den Vorjahren wieder von einem Minus um ca. 2,5 % auszugehen. Die Zahl der zu befördernden Sonderschüler hat sich dagegen im Vergleich zu den Vorjahren wieder leicht erhöht. Wir erwarten deshalb für das Schuljahr 2017/2018 einen nochmaligen Anstieg der **Schülerbeförderungskosten**. Diese Kostensteigerung ist auch in der notwendig gewordenen Auslagerung von Schülern der Gustav-Heinemann-Schule begründet. Alles in allem rechnen wir für das Jahr 2018 mit Aufwendungen in Höhe von 4,42 Mio. Euro.

Noch nicht in den Haushalt einbezogen ist die kürzlich erfolgte Entscheidung des Landestags von Baden-Württemberg, die Bearbeitung der sogenannten **45a-Ausgleichsmittel für die Personenbeförderung** auf die Stadt- und Landkreise zu übertragen. Dies wird mit einem Volumen von ca. 5,7 Mio. Euro bei den Einnahmen und Ausgaben noch nachgeholt werden. Für die Bearbeitung sollen wir 1 % der Fördersumme erhalten.

Das **Straßen-Erhaltungsprogramm** weist ein Volumen von rund 1,5 Mio. Euro auf. Da in 2018 neben Belagsmaßnahmen auch die Erneuerung von Amphibienleiteinrichtungen vorgesehen sind, liegt dieser Ansatz im Vergleich zum Vorjahr mit 1,2 Mio. Euro auf etwas höherem Niveau.

Entlang der **K 4538** zwischen der BAB 8 und dem Natursteinwerk („Waldschänke“) sind eine durchgehende Radwegverbindung und zwei neue Querungshilfen vorgesehen. Vom Gesamtinvestitionsvolumen von rund 600.000 Euro wurde bereits 120.000 Euro in den zurückliegenden Haushaltsjahren finanziert.

Die Verwaltung beabsichtigt ein **Radverkehrskonzept** für den Enzkreis erstellen zu lassen. Wir verbinden damit das Ziel, das Fahren mit Kraftfahrzeugen im Rahmen einer intermodalen Verkehrsverlagerung auf den Radverkehr durch gezielte Maßnahmen zu verringern. Als weitere Themenfelder dieser Konzeption - neben der Routenführung und der Infrastruktur - sollen die Radwegweisung, die Verknüpfung mit dem ÖPNV und die Fahrradabstellanlagen sowie das Serviceangebot betrachtet werden. Wir haben - verteilt auf die Haushaltsjahre 2018/2019 -

insgesamt 180.000 Euro veranschlagt. Wir erhoffen uns eine 50%-ige Förderung der Kosten als Klimaschutzteilkonzept.

Im **Investitionshaushalt** sind im kommenden Jahr neben den Radwegmaßnahmen weitere Projekte an Kreisstraßen mit einem Budget in Höhe von 1,61 Mio. Euro vorgesehen.

Eingeplant sind im kommenden Jahr die Sanierung der K 4550 im Holzbachtal zwischen der L 565 und der K 4551 sowie die Sanierung der Würmbrücke in Mühlhausen. Des Weiteren fallen Kosten für den umfangreichen Grunderwerb beim anstehenden Ausbau der K 4569 zwischen Mönshheim und Flacht zum Entwicklungszentrum Weissach [Porsche] an. Für dieses Großprojekt wird das Planfeststellungsverfahren noch in 2017 eingeleitet. Auch für den Umbau des Verkehrsknotenpunkts an der L 565 und der K 4538 sind erste investive Aufwendungen vorgesehen.

Wichtig für die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus ist die Fortsetzung der **Förderung nach LGVFG** über 2019 hinaus.

Es soll im Rahmen der weiteren Modernisierung der **Winterdienstorganisation der Straßenmeisterei** beim Enzkreis zur noch effizienteren und schnelleren Reaktion auf Straßenglätte ein weiterer Ausbau von Glättemeldeanlagen erfolgen. Außerdem wollen wir bestehende bauliche Mängel an den Standorten Pforzheim und Maulbronn angehen.

Der Ausbau der **Breitbandversorgung** durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis wird konsequent vorangetrieben. Voraussichtlich kann noch in der ersten Jahreshälfte 2018 mit dem Bau des Backbone-Netzes begonnen werden. Die Verbandsmitglieder melden regelmäßig geeignete Baumaßnahmen für eine Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur an die Geschäftsstelle, welche dann die weiteren Schritte veranlasst. Diese Entwicklung beim innerörtlichen Ausbau ist erfreulich. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Eigendynamik in 2018 weiter fortsetzt. Allerdings haben die zunehmenden innerörtlichen Ausbaumaßnahmen zu einem erheblichen Arbeitsmehraufwand für die Geschäftsstelle geführt, weshalb sich der Zweckverband personell verstärkt hat. Bis zum zukunftsfähigen flächendeckenden Glasfasernetz ist es aber noch ein langer Weg, der gleichermaßen Geduld und Entschlossenheit erfordert.

Unser **Gesundheitsamt**, das auch für das Gebiet der Stadt Pforzheim zuständig ist, engagiert sich 2018 erneut für die Kommunalen Gesundheitskonferenzen und die **Gewinnung von Ärztenachwuchs** in der Region. Außerdem arbeiten wir weiter an unserem Programm zur psychosozialen Versorgung von Geflüchteten als Baustein erfolgreicher Integrationsbemühungen.

Die **Verbesserung der psychiatrischen Versorgung** ist ebenfalls eine wichtige Zukunftsaufgabe. Es gibt keine stationären Betten im Enzkreis oder der Stadt Pforzheim; das Zentrum für Psychiatrie Nordschwarzwald in Hirsau leidet unter einem enormen Personalmangel. Die Psychiatrische Institutsambulanz, die für besonders schwierig zu führende Patienten zuständig ist und besser vergütet wird als die niedergelassenen Psychiater, musste ihr Angebot reduzieren. Das wirkt sich negativ auf die Zusammenarbeit mit sozialpsychiatrischen Diensten aus. Ich habe kürzlich diese Problematik gemeinsam mit Oberbürgermeister Boch an Sozialminister Lucha herangetragen.

Aus unserem **Dezernat 3** gibt es aus dem folgendes zu berichten:

Ein zentrales Thema im Bereich **Forst** und Personal wird im Jahr 2018 und dann in der Umsetzung 2019 die Reform der Strukturen in der Forstverwaltung aufgrund des Kartellverfahrens Forst sein. Das Land Baden-Württemberg hat angekündigt, die Bewirtschaftung und Betreuung des Staatswaldes zum 01.07.2019 vollständig in eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu überführen. In Abhängigkeit von der weiteren rechtlichen Ausgestaltung und von der Entwicklung des Forstkartellverfahrens in der gerichtlichen Auseinandersetzung bedeutet dies für die Kreisforstämter, dass wesentliche Aufgaben nicht mehr durch das Forstamt und verbleibende Aufgaben im Kreis mit neuen Aufgabenzuordnungen zu erfüllen sind.

Es zeichnet sich ab, dass die bewährte Organisation der Forstverwaltung als "Einheitsverwaltung" leider beendet ist. Wie Sie wissen, war mir deren erfolgreiche Umsetzung im Landkreis nach der Verwaltungsreform 2003/2005 ein sehr großes Anliegen und ich meine, dass sie im Enzkreis besonders gut gelungen ist. Ich habe in den vergangenen Jahren die gute Arbeit unserer Förster sehr schätzen gelernt und habe ich mich sehr gefreut, wie gut hier am Landratsamt die Kooperation mit den anderen Ämtern und mit den Waldbesitzern - insbesondere mit den Städten und Gemeinden - funktionierte. Bereits seit Anfang 2017 befasst sich nun eine Arbeitsgruppe des Landkreises und der Waldbesitzer intensiv mit diesem Thema und wird die notwendigen Veränderungen rechtzeitig einleiten, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen feststehen.

Die Landkreise Enzkreis und Karlsruhe sowie das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) bilden eine **gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung**. Dazu wurde in 2011 eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Bisher ist diese an zwei Standorten, in Pforzheim und Karlsruhe, vertreten. Am Standort Pforzheim sitzt das sogenannte Grundteam des Enzkreises, am Standort Karlsruhe das Poolteam des LGL. In 2018 soll die gemeinsame Dienststelle nun an einem gemeinsamen Standort in Karlsruhe zusammengeführt werden, denn die im kommenden Jahr anstehenden Aufgaben erfordern eine funktionsfähige und personell verstärkte Organisation:

Im Flurneuordnungsverfahren **Knittlingen / Freudenstein–Hohenklingen** sind die Baumaßnahmen fast abgeschlossen. In der Ortslage wird in Zusammenarbeit mit der Stadt das Baulastenverzeichnis aktualisiert. In 2018 soll nun der Flurbereinigungsplan aufgestellt werden. Im Unternehmensverfahren **Remchingen-Nöttingen (A8)** wird die Aufstellung des Wege- und Gewässerplan, vorbereitet, welcher in 2018, abgeschlossen werden soll. Abstimmungen mit Trägern öffentlicher Belange sind dazu erfolgt. Außerdem sind die Planungen zur Ortsumfahrung Nöttingen abgestimmt.

Im Unternehmensverfahren **Pforzheim (A8- Enztalquerung)** wurden dem Unternehmensträger benötigte Flächen zugewiesen. Die dazu erforderliche Bewertung der wesentlichen Bestandteile im Trassenbereich ist abgeschlossen. Der Grunderwerb für den Unternehmensträger wurde begonnen. Darüber hinaus werden die im Verfahren Beteiligten erhoben.

Meine Damen, meine Herren,  
im vergangenen Jahr hatte ich Sie über die sehr schwierige Bearbeitungssituation des „**Gemeinsamen Antrags**“ wegen der Einführung der graphischen Antragstellung für die landwirtschaftlichen Betriebe und die fast halbjährige Verzögerung bei der Programmierung informiert. Wir waren mit den Verzögerungen bei der Auszahlung deshalb nicht zufrieden. In diesem ersten Konsolidierungsjahr 2017 ist die Situation der Programmierung und anschließenden EDV-Bearbeitung zwar besser, aber trotzdem nicht zufriedenstellend. Nach derzeitigem Stand hoffen wir aber, dass wir Ende Dezember einen Großteil der Direktzahlungen leisten und die Restzahlungen danach schnell im Anschluss abwickeln können.

Der sich jedes Jahr steigende hohe Aufwand der **Vor-Ort-Kontrollen** wurde von uns schon immer moniert, bisher leider vergeblich. Deshalb habe ich im Namen der Landräte des Regierungsbezirkes Karlsruhe in diesem Jahr zwei Briefe an Minister Hauk gesandt und deutliche Vereinfachungen und die Reduzierung des Arbeitsaufwandes bei unserem **Landwirtschaftsamt** gefordert, damit die dortigen Ressourcen wieder verstärkt in der Beratung zur tierartgerechten Haltung und zum umweltgerechten Pflanzenbau eingesetzt werden können. Wenn auch die Antworten wenig Hoffnung zur Besserung geben, werden wir die Bemühungen die ausufernde Bürokratie endlich einzudämmen, in den kommenden Jahren fortsetzen.

Der Enzkreis möchte sich an der Ausschreibung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Anerkennung als **Bio-Musterregion** beteiligen. Wir sind guten Mutes, dass wir als Leadpartner in Kooperation mit verschiedenen Partnern im Regierungsbezirk Nordbaden den Zuschlag zur Errichtung einer Bio-Musterregion erhalten. Wir wollen dann mit Unterstützung eines Regionalmanagers, der vom Land zu 75% finanziert wird, die Produktion, die Verarbeitung, die Vermarktung und den Verzehr von Bioprodukten in der Region deutlich steigern. Dies sehe ich als weiteren Baustein unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen der Agenda 2030. Sie haben

im Anschluss die Gelegenheit diese Bewerbung durch einen Beschluss des Kreistages zu befürworten und zu unterstützen.

Kommen wir nun zum **Dezernat 4 für Soziales, Familie und Integration:**

Derzeit leben rund 840 geflüchtete Menschen, davon 220 sogenannte Fehlbeleger, in der vorläufigen Unterbringung des Enzkreises, damit hat sich die Zahl gegenüber Ende 2016 nahezu halbiert. Auf den Rückgang hat das **Amt für Migration** im guten Teamwork mit unserem Gebäudemanagement zeitnah reagiert. Objekte, die sich als Neubau oder nach einem Umbau dauerhaft für eine Wohnnutzung eignen, wurden mehrheitlich von Kommunen für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen übernommen. Eine win-win-Situation für alle Beteiligten. Die Investitionen in nachhaltige Bauprojekte, die vom Landratsamt mit Unterstützung des Kreistages 2015 und 2016 angeschoben wurden, haben sich damit ausgezahlt. Es wurde Wohnraum generiert. Ein Dank dafür gilt den Bürgermeistern, die teils viel Überzeugungsarbeit leisten mussten, damit Gemeinschaftsunterkünfte realisiert werden konnten. Gleichzeitig werden dem Landkreis über die nachlaufende Spitzabrechnung die tatsächlichen Kosten der Unterbringung grundsätzlich erstattet. Allerdings hängt die Höhe der Erstattung davon ab, mit welchem Betrag das Land die Fehlbeleger innerhalb der vorläufigen Unterbringung zum Abzug bringt.

Die **Zahl der Neuankömmlinge** hat sich im Jahr 2017 deutlich reduziert. Im ersten Halbjahr wurden dem Enzkreis aufgrund unserer bisherigen Plusquote lediglich 55 Flüchtlinge zugewiesen. Ab dem 2. Halbjahr rechnen wir wieder mit durchschnittlich 40 Menschen monatlich, bei rund der Hälfte handelt es sich um alleinreisende Männer aus Afrika. Diese „Atempause“, die wir genutzt haben, um Abläufe zu optimieren, ist auch das Ergebnis einer fairen Aufnahmepolitik, die wir dank der exzellenten Zusammenarbeit mit den Kommunen stemmen konnten. Der Enzkreis hat sich der humanitären Verantwortung gestellt und seine Quote von Anfang an erfüllt.

Meine Damen, meine Herren,

Aber: Der Rückgang der Zugangszahlen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass uns die eigentliche Aufgabe der Integration noch bevorsteht.

Ich habe es bereits erwähnt. Bei 220 der 840 Menschen, die derzeit in der vorläufigen Unterbringung des Landratsamtes leben, handelt es sich um Fehlbeleger. Also um Flüchtlinge, die einzelne Gemeinden mangels eigener Möglichkeiten noch nicht übernommen haben. Diese Überbrückungsmöglichkeit verschafft unseren Kommunen Zeit, für die Suche nach Wohnraum und stärkt ihre Verhandlungsposition auf einem angespannten Wohnungsmarkt. Dank der Anstrengungen der Kommunen und ehrenamtlicher Helfer ist es gelungen, für mehr als rund 1.850 Menschen in den Gemeinden eine Bleibe zu finden. Die Verteilung ist eine Herkules-Aufgabe, die bei uns und den Städten und Gemeinden viel Fingerspitzengefühl erfordert.

Bewährt hat sich das Enzkreis-Modell der Flüchtlingskoordinatoren, die das Ehrenamt unterstützen. Die Flüchtlingskoordinatoren kommen dabei häufig selbst aus dem Ehrenamt und haben sich als Bindeglied zwischen Verwaltung, Sozialbetreuung und Ehrenamt und Vereinen vor Ort bewährt. Im Rahmen des Paktes für Integration, mit dem das Land unter anderem die Stellen von Integrationsmanagern fördert, rückt die Betreuung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in den Fokus. Das Programm ist ursprünglich in den Kommunen verortet. Dennoch wollen wir als Landratsamt die Kommunen nicht nur von der Organisation entlasten, sondern darüber hinaus einheitliche Standards gewährleisten. Außerdem können so Fördermittel, optimal ausgeschöpft werden. Insofern sind die Kapazitäten und der Blick von außen, den die Stabstelle Integration und der neue Bildungskordinator mitbringen, bei der Realisierung von amtsübergreifenden Förderprogrammen und Integrationsprojekten sicher eine gute Investition, um auch in Zukunft ein menschliches Miteinander im Enzkreis zu gewährleisten.

Die Fallzahlen im Bereich **Hilfe zum Lebensunterhalt** sind seit Jahren stabil. Die Steigerung im Haushalt 2018 bezieht sich insofern nur auf die jährliche Regelsatzerhöhung.

Die Fallzahlen in der **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – SGB XII** steigen Jahr für Jahr, allerdings nur gering an. Die Zahl der stationär untergebrachten Menschen bleibt relativ konstant auf niedrigem Niveau. Die Vergütungen für die Einrichtungen werden jährlich auf Basis der einschlägigen Tarifabschlüsse verhandelt. Zum 01.01.2018 wird ein weiterer Teil des Bundesteilhabegesetzes in Kraft treten. Außerdem treten Vorschriften zum Teilhabe- und Gesamtplanverfahren in Kraft, die erhebliche Auswirkungen auf unsere Arbeitsprozesse mit sich bringen und mehr Personal erfordern werden.

Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz wurde ab 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in der **Hilfe zur Pflege – SGB XII** eingeführt. Seither gibt es 5 Pflegegrade anstelle von 3 Pflegestufen. Nach Inkrafttreten der Rechtsänderungen sind die Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege konstant geblieben. Der Schiedsspruch vom 15.12.2015 ermöglicht den Pflegeeinrichtungen mehr Personal und einen Gewinnzuschlag mit dem Sozialhilfeträger abzurechnen. Allerdings sind die Einrichtungen an bestehende Verträge bis zum Ablauf gebunden. Der Schiedsspruch hat sich bereits 2017 ausgewirkt, allerdings nicht im prognostizierten Umfang, da es Einrichtungen nicht immer gelungen ist zusätzliches Pflegepersonal zu akquirieren. Auch 2018 ist deshalb weiter mit deutlich über den Tarifabschlüssen liegenden Erhöhungen der Vergütung zu rechnen.

Bei der **Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)** war das Jahr 2017 im Jobcenter geprägt von einem sehr starken Zugang von neu anerkannten Flüchtlingen. Mit weit über 1.000 zusätzlichen Leistungsempfängern aus den entsprechenden Ländern verdoppelte sich deren Zahl gegenüber dem Stand Ende 2016. Dies machte eine erhebliche Erhöhung der Personalkapazitäten nötig und verursachte enorme Mehrausgaben. Da der Bund seinen Anteil an den vom Jobcenter bewilligten Leistungen für Unterkunft und Heizung auf Grund dieser flüchtlingsbedingten Mehrausgaben jedoch nicht unerheblich erhöht hat und gleichzeitig die Anzahl der sonstigen Leistungsempfänger durch Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt gesunken ist, wird der Kreis netto voraussichtlich keine bzw. nur eine geringe Netto-Mehrbelastung haben.

Wir gehen zwar von weiteren – allerdings nicht mehr so starken – Zugängen von Flüchtlingen aus, rechnen aber gleichzeitig damit, dass wir immer mehr von ihnen auch in Arbeit oder Ausbildung vermittelt bekommen. Angesichts zum Teil recht großer Haushalte werden wir damit zwar wohl in vielen Fällen nicht erreichen, dass die entsprechenden Familien unabhängig von unserer Hilfe werden, aber die Aufwendungen können auf diese Weise jedenfalls reduziert werden.

Erfreulicherweise hat der Bund nicht nur im Bereich der Leistungen für den Lebensunterhalt seine Beteiligung angemessen erhöht, sondern auch die Pauschalen für Eingliederungsleistungen und Verwaltungsausgaben nach oben angepasst.

Grundlage für eine Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt bleibt das Erlernen der deutschen Sprache, weshalb wir nach wie vor großen Wert darauf legen, dass sie schnellstmöglich einen Integrationssprachkurs absolvieren. Parallel dazu können sie – wenn dies sinnvoll möglich ist – entweder bereits geringfügig arbeiten oder eine Maßnahme zur Arbeitserprobung und Feststellung ihrer auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Kompetenzen besuchen.

Ein besonders wichtiges Anliegen war uns schon immer die **Förderung von Kindern und Jugendlichen**. In diesem Zusammenhang ist die gewohnt enge Zusammenarbeit der Akteure innerhalb des Landratsamts, aber auch mit den Schulen, enorm hilfreich. So konnte erreicht werden, dass alle unter 20jährigen Flüchtlinge die Chance erhalten, nach einer intensiven Sprachförderung einen Schulabschluss zu erreichen – mit dem Ziel, an diesen eine qualifizierte berufliche Ausbildung anzuschließen. Dass dies nicht in jedem Fall erreicht werden kann, braucht nicht gesondert erwähnt zu werden. Geringe Motivation, Bildungsferne der Eltern und der Wunsch, schnell zu arbeiten und Geld zu verdienen, verhindern dies leider immer wieder. In diesen Fällen kann auch das Jobcenter nur noch dabei behilflich sein, möglichst schnell eine Arbeitsstelle zu finden.



Obwohl der Personenkreis der Flüchtlinge naturgemäß momentan sehr bedeutsam ist, verliert das Jobcenter selbstverständlich auch die anderen Leistungsempfänger nicht aus den Augen. Die Vielzahl von Maßnahmen, die in den letzten Jahren insbesondere für Menschen mit diversen Einschränkungen angeboten werden, tragen langsam Früchte. Dies ist insbesondere erkennbar in der permanent leicht sinkenden Anzahl von Leistungsempfängern außerhalb des Flüchtlings-Bereichs – was angesichts ohnehin bereits sehr niedriger Fallzahlen so von vornherein nicht erwartet werden konnte. Aus unserer Sicht erleben wir hier das Ergebnis nachhaltiger geduldiger Arbeit im Enzkreis. Die neuesten Zahlen belegen einen Rückgang auf eine Arbeitslosenquote von nur noch 2,4 % und damit einen Platz unter den Top 3 in Baden-Württemberg.

Diese Erfolge wären aus unserer Sicht so nicht erreichbar gewesen, wenn der Kreistag sich nicht im Jahr 2010 entschieden hätte, den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) in die eigene Verantwortung der Kreisverwaltung zu holen. Dass dieser Beschluss richtig war, zeigt sich auch in der nach wie vor verhältnismäßig geringen Ausgabenbelastung des Kreises für diesen Arbeitsbereich, die nach unserer Haushaltsplanung trotz der enormen Zunahme an Hilfeempfängern auch 2018 nur in relativ geringem Umfang steigen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

„UMA“ – nicht ohne Grund hat es die Abkürzung für unbegleitete minderjährige Ausländer als eigenständiges Wort in den Sprachgebrauch geschafft. Immerhin 150 dieser jungen, Menschen werden vom **Jugendamt** betreut. Dass es vorerst keine weiteren Zuweisungen des KVJS in den Enzkreis gibt, weil das Jugendamt seiner Aufnahmepflicht immer nachgekommen ist, ist kein Anlass für eine Ruhepause. Im Gegenteil: Der Begleitungsbedarf der Jugendlichen reicht weit über die Volljährigkeit hinaus. Nach rund zwei Jahren in Deutschland sind viele noch nicht ausbildungs- oder auszugsreif. Die Überzeugungsarbeit, damit junge Erwachsene nach Ende der Vormundschaft eine „Hilfe für junge Volljährige“ beantragen, erfordert Einsatz und Vertrauen. Insofern ist jede beantragte Hilfe ein Erfolg – auch wenn sie Kosten verursacht. Es bleibt zu hoffen, dass Bund und Länder ihrer Verantwortung einer nahezu vollständigen Kostenerstattung weiterhin gerecht werden.

Doch auch Kinder und Jugendliche, die Deutschland mit ihrer Familie erreichen, sind nicht per se optimal versorgt. Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung aufgrund von Vernachlässigung oder Gewalt von Männern gegen Frauen nehmen zu und müssen überprüft werden. Wenn die Zahl der Inobhutnahmen steigt, ist das dem Schutz der Kinder und eines wachsenden Umfeldes geschuldet. Eine wichtige Rolle bei nachhaltiger Integration von klein auf spielt das Angebot des **Projektes KIWI** für besonders belastete Kinder und Jugendliche mit der Erziehungs- und Familienberatung bis hin zur Therapie traumatisierter Eltern. Es ist nun an uns, dieses für Baden-Württemberg einmalige Modell über das Jahr 2017 hinaus zu verlängern und - besser noch - auszubauen.

Um bildungsferne Familien, Migranten- und Flüchtlingsfamilien so früh wie möglich flächendeckend und wohnortnah abzuholen, wurde in Zusammenarbeit mit Leitungskräften von Kindertagesstätten ein Konzept für niederschwellige Familienbildung entwickelt. Dabei sollen Kita-Einrichtungen zu Orten mit Angeboten der Familienbildung weiterentwickelt werden. Das Konzept sollte bei Zustimmung des Kreistages schnellstmöglich in die Praxis umgesetzt werden.

Die Reform des **Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)** hat zu einer Flut von Neuanträgen geführt. Die Verdreifachung des Bezugszeitraumes von 72 auf 216 Monate (bis zum 18. Lebensjahr) und eine damit einhergehende Verdoppelung der Fallzahlen ist schon jetzt Realität geworden und führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Mitarbeiter. Die Reform des UVG, die gezielte Betreuung jünger Flüchtlinge bis hin zur dringend notwendigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vollzeitpflege – die Aufgaben für und die Anforderungen an das Jugendamt wachsen. Die Kapazität des Jugendamtes ist ausgeschöpft, die Aufstockung von Personal und Ressourcen sind erforderlich, um die Standards zu halten, die dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche ihre Chance bekommen. In diesem Zug möchte ich noch einmal ausdrücklich für die **Beteiligung am Programm Bildungsregion Enzkreis** werben, das für die Kommunen ins Leben gerufen wurde.

Chancen, Sicherheit und Perspektiven für Jugendliche zu schaffen und zu vermitteln, ist eine permanente Herausforderung. Eine Herausforderung, die wir dank der guten Organisation sowie der reibungslosen Zusammenarbeit und der Flexibilität aller Akteure, hier sind insbesondere des Jobcenter Pforzheim, die Agentur für Arbeit sowie die Wohlfahrtsverbänden zu nennen, selbstbewusst annehmen und – da bin ich zuversichtlich – meistern werden.

Meine Damen, meine Herren,  
bei den **Enzkreis-Kliniken** wird uns 2018 die Umsetzung des Masterplans für umfangreiche bauliche Maßnahmen in Neuenbürg und Mühlacker beschäftigen. Die bereits deutlich sichtbaren Erfolge bei der Nachfrage und den medizinischen Angeboten an beiden Standorten belegen, dass es sich lohnt, dass wir gemeinsam hinter unseren Kliniken stehen. Wer hätte vor wenigen Jahren noch gedacht, dass wir in der FOCUS-Liste stehen.

Was den jährlichen finanziellen Beitrag des Kreises angeht, können wir diesen 2018 erneut senken und mit 4,9 Mio. Euro den niedrigsten Ansatz seit Jahren in den Haushalt schreiben. Auch die Restzahlung für 2017, welche wir im laufenden Haushaltsjahr leisten möchten, ist mit 500.000 Euro wesentlich niedriger als in den letzten Jahren.

Durch die geplanten baulichen Maßnahmen wird sich zwar künftig die Summe der Zins- und Tilgungserstattungen erhöhen, diesem Geld steht aber konkretes Vermögen gegenüber. Die sinkenden Defizite sollen uns in den kommenden Jahren die finanzielle Luft zur Finanzierung geben.

Solide **Landkreisfinanzen** sind nicht das Ergebnis von Zufälligkeiten, sondern in erster Linie auch Ergebnis von Haushaltsdisziplin und nachhaltiger Finanzpolitik. Auch, wenn uns „Gutes“ einholt und wir wegen positiver finanzieller Rahmenbedingungen reagieren, dann bitte auch mit der für solide Haushaltsführung notwendigen Verantwortung.

Unserem Grundsatz folgend, die Kreisumlage als verlässliche Größe, auch für die Gemeindekassen werden zu lassen, wird die **Senkung der Kreisumlage** auch über die Finanzplanungsjahre festgeschrieben. Zu Beginn gleich die Aussage, dass wir mit dem **Hebesatz der Kreisumlage** von 29 Punkten eine „Punktlandung“ erzielen wollen, was einer kleinen Abrundung gegenüber dem Vorjahr um 0,05 Punkte bedeutet. Dies ist aufgrund der erneut sehr erfreulichen überdurchschnittlichen Steigerung der Steuerkraft der Gemeinden um über 8% (auf die noch nie dagewesene Höhe von 258,5 Mio. Euro) eine Erhöhung des Aufkommens um 5,4 Mio. Euro. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft fehlt uns das Geld im Finanzausgleich des Landes und die Kämmerei musste in meinem Auftrag während der Haushaltsplanung durch harte Arbeit in der Planung ein immenses Finanzierungsloch wegarbeiten, um diesen für die Gemeinden sehr attraktiven Hebesatz bieten zu können.

Was für mich ein bitterer Nebengeschmack ist, sind die 4 Mio. Euro an **geplanten Darlehensaufnahmen**. Es sollen zwar über 5 Mio. Euro an Darlehen getilgt werden, mein Wunsch und meine Vision jedoch wäre es, bei meinem letzten Haushalt einen Haushalt zu beschließen, der ohne neue Schulden aufkommt.

Damit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, möchte ich meine Ausführungen zum Haushalt beenden. Die Verabschiedung des Kreishaushalts ist die mit Abstand wichtigste Aufgabe des Kreistages. Durch die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln garantieren Sie nicht nur die Arbeitsfähigkeit der Kreisverwaltung, sondern Sie investieren auch aktiv in die Zukunftsfähigkeit unserer Region.

Mein besonderer Dank gilt wie in jedem Jahr allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung dieses Haushaltsentwurfs 2018 beteiligt waren und bis zuletzt daran gearbeitet haben, um eine möglichst hohe Aktualität des Zahlenwerks zu gewährleisten. Besonders möchte ich an dieser Stelle Herrn Finanzdezernent Frank Stephan und Herrn Amtsleiter Matthias Keller für ihre hervorragende Arbeit und ihren besonderen Einsatz danken.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns gute Beratungen.